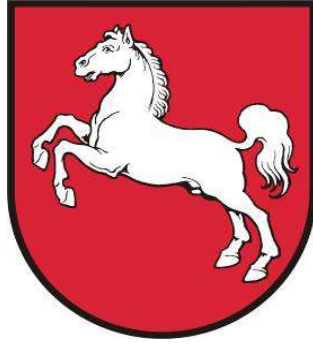




# **JAHRESBERICHT 2024**

des Fluglärmschutzbeauftragten  
des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft,  
Verkehr, Bauen und Digitalisierung für den

|                                                            |
|------------------------------------------------------------|
| <p><b>VERKEHRSFLUGHAFEN<br/>BRAUNSCHWEIG-WOLFSBURG</b></p> |
|------------------------------------------------------------|

---

## **Inhaltsverzeichnis**

|                                                                                                                |           |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>I. EINLEITUNG .....</b>                                                                                     | <b>3</b>  |
| <b>II. FLUGLÄRM .....</b>                                                                                      | <b>3</b>  |
| <b>III. LUFTVERKEHR IM BERICHTSJAHR.....</b>                                                                   | <b>5</b>  |
| <b>IV. LUFTVERKEHR UND FLUGLÄRM.....</b>                                                                       | <b>7</b>  |
| <b>V. BESCHWERDEN ÜBER FLUGLÄRM .....</b>                                                                      | <b>8</b>  |
| <b>A) ÖRTLICHE HERKUNFT DER EINZELLÄRMEREIGNISSE.....</b>                                                      | <b>9</b>  |
| <b>B) URSACHEN DER EINZELLÄRMEREIGNISSE .....</b>                                                              | <b>12</b> |
| <b>C) ZEITLICHE EINORDNUNG DER EINZELLÄRMEREIGNISSE.....</b>                                                   | <b>13</b> |
| <b>VI. BESCHWERDEFÜHRER.....</b>                                                                               | <b>14</b> |
| <b>VII. FLUGVERFAHREN AM VERKEHRSFLUGHAFEN BRAUNSCHWEIG-WOLFSBURG .....</b>                                    | <b>14</b> |
| <b>VIII. AKTIVITÄTEN DES FLUGLÄRMSCHUTZBEAUFTRAGTEN IM RAHMEN SEINER AUFGABEN<br/>UND ZUSTÄNDIGKEITEN.....</b> | <b>21</b> |
| <b>IX. SCHLUSSBEMERKUNGEN .....</b>                                                                            | <b>23</b> |

---

## I. Einleitung

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung hat im Rahmen seiner Aufgaben als Luftaufsichtsbehörde gemäß § 29 Abs. 2 Luftverkehrsgesetz seit dem 01.04.1992 den Verfasser dieses Berichtes als Fluglärmschutzbeauftragten für den Verkehrsflughafen Braunschweig-Wolfsburg bestellt.

Grundlage für die Aufgaben und Zuständigkeiten des Fluglärmschutzbeauftragten ist eine Dienstanweisung des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung, die seit dem 01.04.1992 gültig ist.

Gemäß dieser Dienstanweisung ist vom Fluglärmschutzbeauftragten für jedes abgelaufene Kalenderjahr ein Bericht zu erstellen über

- **die Entwicklung des Luftverkehrs am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg**
- **wichtige fluglärmspezifische Probleme**
- **Aktivitäten zur Vermeidung bzw. Verminderung von Fluglärm**
- **die Arbeit bzw. Initiativen des Fluglärmschutzbeauftragten im Rahmen seiner Aufgaben und Zuständigkeiten.**

Hiermit wird der **33.** Jahresbericht des Fluglärmschutzbeauftragten vorgelegt.

Im Vergleich zu den Berichten bis zum Jahr 2018 sind bezüglich der Statistiken Veränderungen vorgenommen worden. Näheres dazu ergibt sich aus Seite 9 des Berichtes.

Der Fluglärmschutzbeauftragte ist montags, mittwochs und sonntags unter der Tel.-Nr. 05307/4637 in der Zeit von 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr persönlich zu erreichen. Ferner können Nachrichten auf dem Anrufbeantworter hinterlassen werden.

Schriftliche Beschwerden können unter der Anschrift "Hackelkamp 10, 38110 Braunschweig" eingereicht werden.

Per E-Mail ist der Fluglärmschutzbeauftragte über die Internetseite des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung ([www.mw.niedersachsen.de](http://www.mw.niedersachsen.de)) zu erreichen.

## II. Fluglärm

Lärm ist in seinen verschiedenen Erscheinungsformen in einem dicht besiedelten Gebiet wie der Bundesrepublik Deutschland eine starke Belastung für die Bevölkerung. Neben den Geräuscheinflüssen am Arbeitsplatz ist der Mensch auch dem Lärm seiner Umgebung immer stärker ausgesetzt.

Die Bevölkerung empfindet den Fluglärm - insbesondere durch die kurzzeitigen, hohen Spitzenpegel - neben dem Straßenverkehrs- und dem Schienenlärm als erheblich störend. Als besonders belastend wird dabei die Störung der Nachtruhe empfunden.

---

Die Lärmereignisse durch Flugverkehr an Sonn- und Feiertagen werden ebenfalls als störend empfunden, da an diesen Tagen das Ruhebedürfnis der Bevölkerung hoch ist.

Der Schutz vor Fluglärm wird gesetzlich insbesondere durch das Luftverkehrsgesetz (LuftVG) und das Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm (FluLärmG) und den dazu ergangenen Vorschriften gewährleistet.

So besteht für Flugplatzunternehmer, Luftfahrzeughalter und Luftfahrzeugführer nach § 29 b Abs. 1 LuftVG die Verpflichtung, beim Betrieb von Luftfahrzeugen in der Luft und am Boden vermeidbare Geräusche zu verhindern und die Ausbreitung unvermeidbarer Geräusche auf ein Mindestmaß zu beschränken, wenn dies erforderlich ist, um die Bevölkerung vor Gefahren, erheblichen Nachteilen und erheblichen Belästigungen durch Lärm zu schützen. Hierbei ist auf die Nachtruhe der Bevölkerung in besonderem Maße Rücksicht zu nehmen.

Die Luftfahrtbehörden und die Flugsicherungsorganisationen haben gemäß § 29 b Abs. 2 LuftVG auf den Schutz der Bevölkerung vor unzumutbarem Fluglärm hinzuwirken.

Auch am Regionalflughafen Braunschweig–Wolfsburg wurden seit 1992 u. a. folgende Maßnahmen ergriffen, um dem Lärmschutz Rechnung zu tragen:

- **Bestellung eines Fluglärmschutzbeauftragten**
- **Änderung der An- und Abflugverfahren nach Sichtflugregeln**
- **Änderung und Bekanntgabe der empfohlenen Platzrunden**
- **Lärmabhängige Landeentgelte**
- **Betriebsbeschränkungen, die mit Wirkung vom 01.03.2024 erweitert wurden (siehe Seite 7)**
- **Änderung des IFR-Abflugverfahrens nach Westen**
- **Neufassung und Bekanntgabe der empfohlenen Platzrunden.**

Zum Schutz der Bevölkerung sieht die Betriebsbeschränkung für den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg bezüglich der **Nachtzeit** folgende **Einschränkungen** vor:

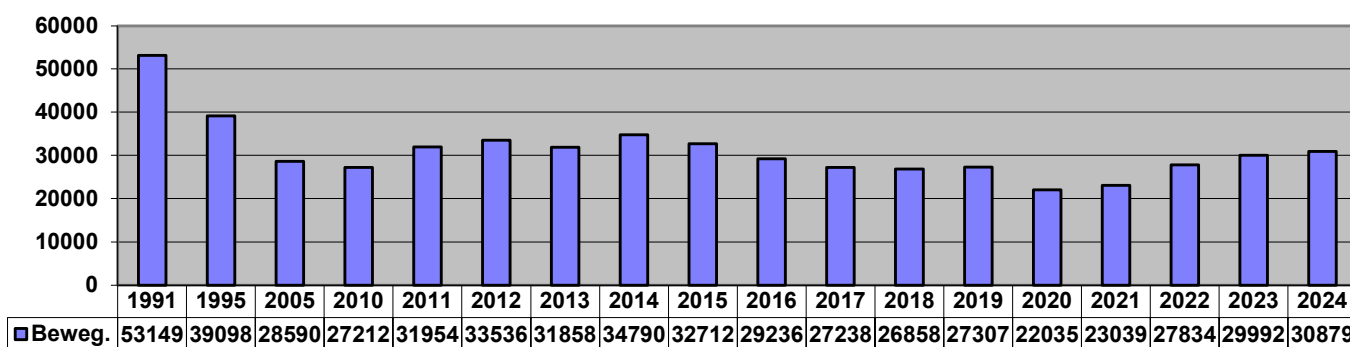
**Pro Nacht dürfen am Verkehrsflughafen Braunschweig-Wolfsburg nicht mehr als sechs Flugbewegungen mit mehr als 75 dB(A) Außenwert in der Zeit von 22:00 bis 6:00 Uhr (Ortszeit) durchgeführt werden.**

**In der nächtlichen Kernzeit von 0:00 bis 5:00 Uhr findet im Jahresdurchschnitt nicht mehr als einmal pro Woche eine Flugbewegung statt.**

Diese Maßnahmen sind für den Flughafen Braunschweig–Wolfsburg der geeignete Weg, um dem Schutzanspruch der Bevölkerung vor Fluglärm Rechnung zu tragen.

### III. Luftverkehr im Berichtsjahr

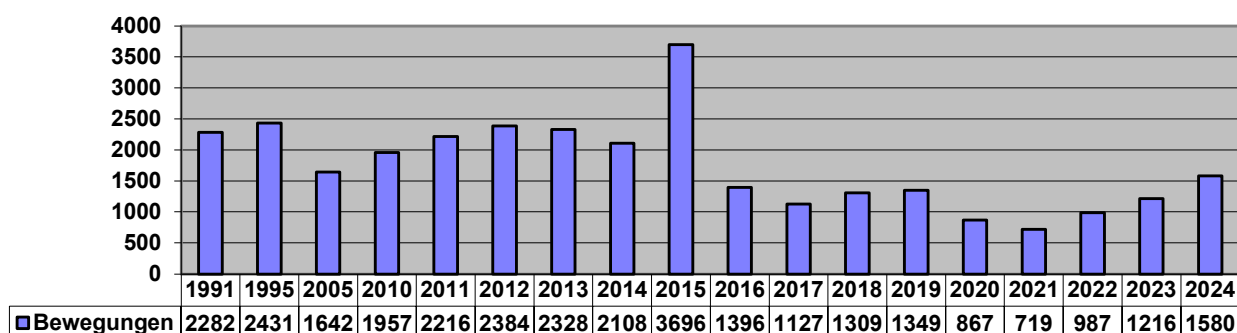
Die Flugbewegungen mit motorgetriebenen Luftfahrzeugen haben sich von 1991 bis 2024 wie folgt entwickelt:



Im Jahr 2024 waren somit **887 Flugbewegungen mehr** zu verzeichnen als in 2023. In den Jahren 2020 und 2021 waren die Flugbewegungen wegen der Corona - Pandemie und der dadurch bedingten teilweisen Schließung des Flughafens besonders niedrig.

**Bei einem Vergleich der Jahre 1991 und 2023 ist jedoch weiterhin ein ganz erheblicher Rückgang um 22.270 Flugbewegungen festzustellen.**

Die Zahlen der **Flugbewegungen bei Nacht** haben sich wie folgt entwickelt:

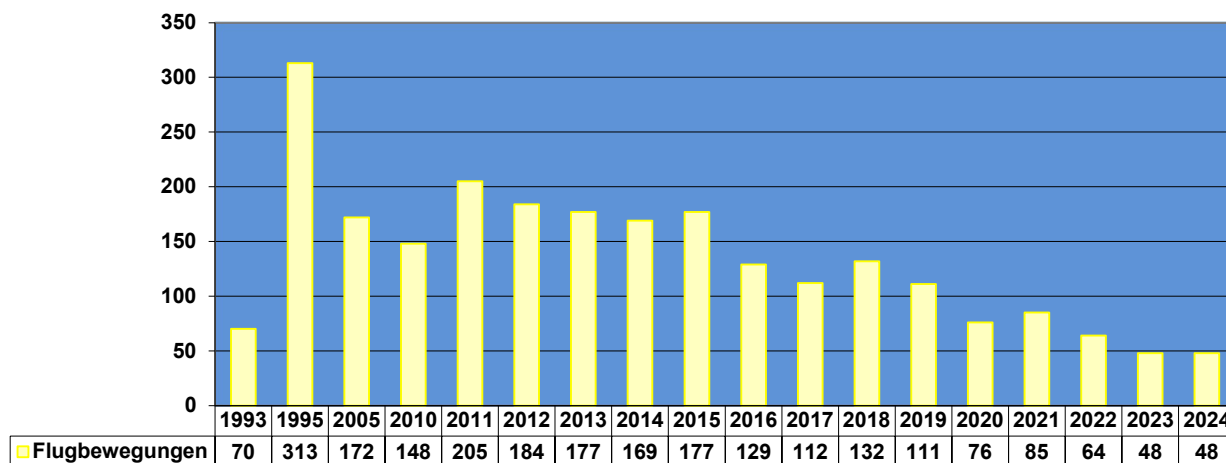


Die Zahl der Nachtflugbewegungen ist im Vergleich zu 2023 um **364 Bewegungen gestiegen**, hat aber nicht wieder das Niveau der Jahre 2010 – 2015 erreicht. Hier wirkt auch die zuvor genannte Betriebsbeschränkung.

Zu beachten ist hierbei, dass als Nachtflüge in der oben dargestellten Grafik alle Flüge erfasst werden, die ab 30 Minuten nach Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang stattfinden.

Die nachfolgende Grafik beinhaltet dagegen nur die Flugbewegungen zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr, die für die Überprüfung der Einhaltung der Betriebsbeschränkungen relevant sind.

## Flüge zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr



Wie aus der Grafik ersichtlich, hat sich die Zahl der **Flugbewegungen zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr nicht verändert und ist im Vergleich zu den vorherigen Jahren weiterhin niedrig.**

Die zulässige Anzahl von Flugbewegungen in dieser Zeit von nicht mehr als sechs Flugbewegungen mit mehr als 75 dB(A) Außenwert pro Nacht wird bei weitem nicht erreicht.

**35 Flugbewegungen** haben zwischen **22.00 Uhr und 0.00 Uhr** stattgefunden, davon 13 Starts und 22 Landungen.

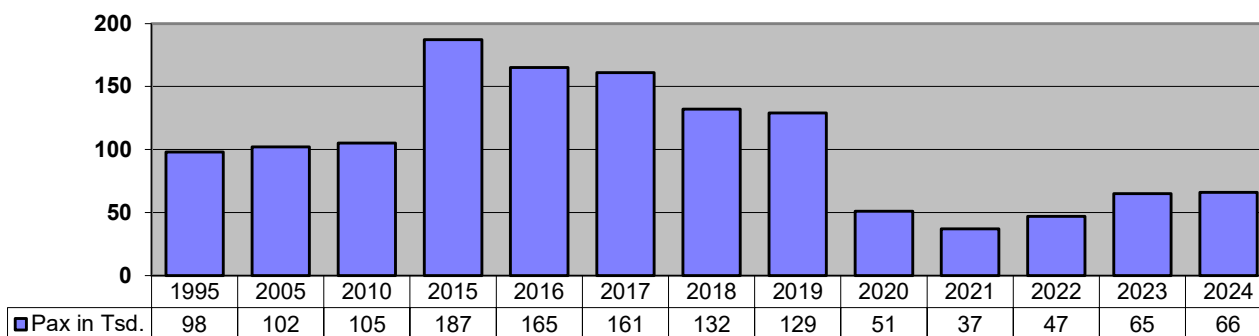
**1 Flugbewegung (Landung)** ist zwischen **05.00 und 06.00 Uhr** zu verzeichnen.

In der nächtlichen Kernzeit von 0:00 bis 5:00 Uhr fanden **4 Starts und 8 Landungen** statt, insgesamt also **12 Flugbewegungen (Vorjahr 10).**

**Damit ist die zulässige Höchstanzahl von Flugbewegungen von nicht mehr als einer pro Woche im Jahresschnitt in dieser Zeit (52) ebenfalls bei weitem nicht erreicht.**

Der Anteil der Überlandbewegungen (Starts und Landungen von und zu anderen Flugplätzen) am Gesamtverkehr ist 2024 auf **49,71 % gesunken**.  
2022 belief sich der Anteil auf 50,64 %.

Die Gesamtzahl der Ein- und Aussteiger (Passagiere und Crew) hat sich wie folgt entwickelt:



---

## IV. Luftverkehr und Fluglärm

Der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg ist für die hiesige Region ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Durch Unternehmen wie Aerodata, DLR, LBA, VW-Flugbetrieb und die Flughafen GmbH wird eine erhebliche Anzahl von Arbeitsplätzen geschaffen.

Neben der wirtschaftlichen Entwicklung des Flughafens Braunschweig–Wolfsburg darf jedoch das Schutzinteresse der Anwohner vor Fluglärm nicht außer Acht gelassen werden.

Das hiesige Automobilunternehmen führt seine Flüge mit modernen Jets durch, die die Norm des ICAO Annex 16 Chapter 4 erfüllen.

Beschwerden verursacht der Geschäftsverkehr nach wie vor im An- und Abflugbereich in den Ortschaften Bienrode, Wenden sowie Lehre/Wendhausen.

Seit 2022 sind auch vermehrt Beschwerden aus dem Bereich Wolfsburg (Fallersleben, Heiligendorf und Barnstorf) eingegangen.

Der zweite Problembereich am hiesigen Flughafen sind die Wochenenden, an denen 1-motorige Propellermaschinen Platzflüge, Stadtrundflüge und Platzrundenflüge durchführen, die wiederum die Ortschaften Bienrode, Wenden sowie Hondelage belasten.

Die zum Schutz der Bevölkerung bestehende Landeplatzlärmschutzverordnung kann aus formalen Gründen am hiesigen Flughafen nicht umgesetzt werden, da es sich um einen Verkehrsflughafen handelt.

Im Laufe des Jahres 2023 wurden die bestehenden Betriebsbeschränkungen für samstags, sonntags und feiertags von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr Ortszeit nach Anhörung der Beteiligten erweitert und sind ab **01.03.2024** in Kraft getreten.

Dadurch sind im Jahr 2024 weitere Verbesserungen für die Anwohner in der näheren Umgebung des Flughafens veranlasst worden.

Diese Betriebsbeschränkungen beinhalten Folgendes:

Zum Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm wird der nichtgewerbliche zivile Flugbetrieb mit Flugzeugen bis zu 2.000 kg höchstzulässiger Startmasse und Motorseglern wie folgt zeitlich eingeschränkt:

Samstags, sonntags und an gesetzlichen Feiertagen von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr Ortszeit sind

1. Flüge mit Start- und Landeort Braunschweig und einer Flugzeit von weniger als 30 Minuten,
2. Platzrundenflüge, mit oder ohne Aufsetzen und Durchstarten,
3. IFR-Trainingsanflüge mit weniger als 30 Minuten zeitlichem Abstand zwischen Start und Anflug bzw. zwei Anflügen; als Zeitpunkt des Anflugs gilt der Zeitpunkt der Erteilung der entsprechenden Flugverkehrskontrollfreigabe sowie
4. Flugzeugschleppstarts, mit Ausnahme von Starts zu Überführungs- und Hochleistungsflügen, insbesondere zu Wettbewerbsflügen, Rekordflügen und -versuchen sowie zu Flügen zur Erlangung eines Leistungsabzeichens

unzulässig.

Diese Betriebsbeschränkung gilt nicht für Flugzeuge und Motorsegler, die erhöhten Schallschutzanforderungen entsprechen. Luftfahrzeuge entsprechen erhöhten Schallschutzanforderungen im Sinne dieser Betriebsbeschränkung, wenn für sie ein Lärmzeugnis ausgestellt wurde und die in § 4 Abs. 3 Landeplatz-Lärmschutz-Verordnung genannten Lärmwerte eingehalten werden.

Eine weitere Maßnahme zur Lärmreduzierung für die Anwohner war auch die im Jahr 2024 weiter geltende freiwillige Vereinbarung zwischen Flughafenbetreiber und Nutzern, die Folgendes vorsieht:

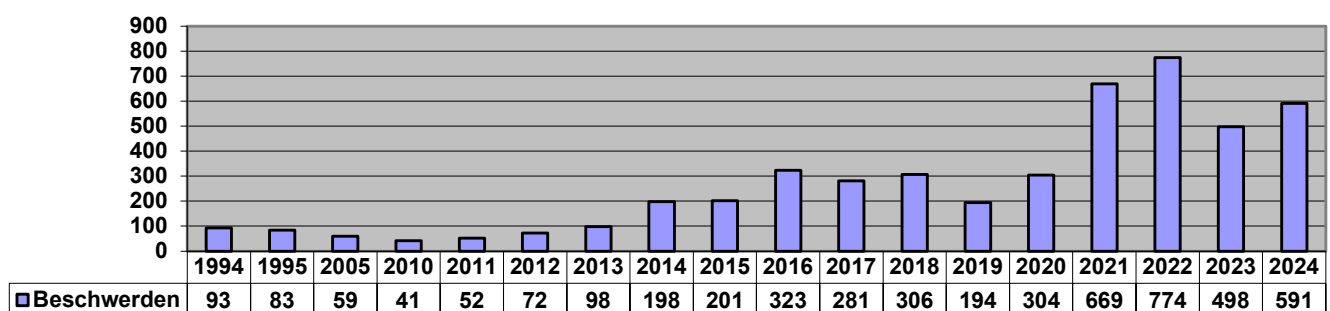
1. Die in Braunschweig ansässigen Segelflugvereine werden an Sonn- und Feiertagen ab 13.00 Uhr Ortszeit keine Flugzeugschleppstarts mehr durchführen.
2. Die Vereine der Fallschirmspringer werden die Zahl der Absetzflüge für Sprungschüler aus niedriger Höhe an Sonn- und Feiertagen ab 15.00 Uhr Ortszeit grundsätzlich auf 3 beschränken. Die Steigflüge für normale Absetzvorhaben sollen weiterhin an wechselnden Orten außerhalb des Platzbereiches Braunschweig durchgeführt werden.
3. Die Motorflugschule will, soweit der Schulbetrieb und die Wetterlage dies zulassen, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen zwischen 13.00 Uhr und 15.00 Uhr keine Platzrundenflüge mehr durchführen.

Diese freiwillige Vereinbarung wurde auch im Jahr 2024 eingehalten.

## V. Beschwerden über Fluglärm

Dem Fluglärmschutzbeauftragten liegen für 2024 insgesamt **591** Beschwerden vor.

Die Entwicklung über die Beschwerdeanzahl der letzten Jahre zeigt die folgende Grafik:



Hierbei ist zu bemerken, dass im Jahr 2024 **439 Beschwerden** von **drei Beschwerdeführern** aus Barnstorf, Fallersleben und Heiligendorf (alle im Bereich Wolfsburg) eingereicht wurden.

Seit dem Jahr 2014 ist, obwohl die **Flugbewegungen seitdem zurückgegangen** sind, ein erheblicher Anstieg der Beschwerden zu verzeichnen, da die Beschwerden seit diesem Zeitpunkt auch per E-Mail eingereicht werden können.

---

Die Beschwerden betreffen nicht immer nur einzelne Fluglärmereignisse, sondern es liegen auch Sammelbeschwerden vor, in denen z. B. 20 bzw. 25 einzelne Fluglärmereignisse von den Beschwerdeführern registriert und mitgeteilt wurden.

Daher ist die Anzahl der Fluglärmereignisse, die von den Beschwerdeführern gemeldet wurden, tatsächlich wesentlich höher als die Anzahl der vorliegenden Beschwerden.

**Die Zahl der beschwerten Einzellärmereignisse beträgt dieses Jahr 2.178.** Damit ist fast eine Verdoppelung im Vergleich zum Vorjahr (**1.257**) festzustellen.

Die Zahl der Einzellärmereignisse (276) aus der direkten Umgebung des Flughafens ist im Vergleich zum Vorjahr (225) ebenfalls gestiegen.

**Im Vergleich zu den Berichten der früheren Jahre werden seit dem Jahresbericht 2019 zum Zwecke der Übersichtlichkeit in den folgenden Statistiken die Zahlen der Einzellärmereignisse zugrunde gelegt.**

Auf die früheren Statistiken nach Nutzern und Art der Luftfahrzeuge wurde verzichtet, da es für die Anwohner nur von marginaler Bedeutung ist, von welchem Nutzer bzw. von welcher Art des Luftfahrzeugs der Lärm verursacht wurde.

## **A) örtliche Herkunft der Einzellärmereignisse**

Die Zahl der Einzellärmereignisse in der direkten Umgebung des Flughafens ist aus dem Ortsteil **Wenden (112)** von zwei Beschwerdeführern wie in den letzten Jahren am höchsten. 109 Einzellärmereignisse sind von einem Beschwerdeführer eingereicht worden.

Hierbei werden hauptsächlich die Abflüge nach Westen nördlich der Centerline direkt über den Pflichtmeldepunkt Whiskey 1 und das Nichteinhalten der empfohlenen Nordplatzrunde bemängelt.

Die Luftfahrzeuge fliegen dabei nicht immer zum Hafen und anschließend in Nordrichtung, sondern biegen schon beim Autobahnkreuz Nord Richtung Norden ab und überfliegen dann den südwestlichen Bereich von Wenden in nördlicher Richtung.

Aus **Hondelage** liegen **84** Einzellärmereignisse von **einem** Beschwerdeführer vor, die durch Überflüge des Ortes in der empfohlenen Südplatzrunde und Abflüge nach Osten verursacht wurden.

**Zur Einhaltung der empfohlenen Platzrunden hat der Fluglärmschutzbeauftragte in Saisonauftakt- und Saisonabschlussbesprechungen mit den Nutzern versucht, Abhilfe zu schaffen. Auch in diesjährigen Besprechungen wurde und wird die Thematik weiter erörtert.**

Aus **Lehre** liegen **7** Einzellärmereignisse von **sechs** Beschwerdeführern vor, die durch Überflüge bei Landungen aus Osten auf die 26 verursacht wurden.

---

Die **55** Einzellärmereignisse aus **Waggum** von **zwei** Beschwerdeführern wurden hauptsächlich durch Probestandläufe auf dem Flughafengelände und beim Unternehmen Aerodata sowie durch nächtliche Turbinenläufe vor Start und nach Landung verursacht.

Aus der weiteren Umgebung des Flughafens kommen **330** Einzellärmereignisse von **zwei** Beschwerdeführern aus **Heiligendorf** (269 Einzellärmereignisse) und **Fallersleben** (61 Einzellärmereignisse).

Durch die Verlängerung der Startbahn in Richtung Osten und die Verringerung des Anflugwinkels von 3,5 auf 3 Grad hat sich die Überflughöhe in den Ortschaften östlich des Flughafens seit Mitte Oktober 2012 vermindert.

Aus **Barnstorf** wurden von **zwei** Beschwerdeführern **1.564** Einzellärmereignisse gemeldet, die Übungsflüge und Holdings betreffen.

Das südlich von Wolfsburg gelegene Funkfeuer HLZ (Helingen) wird sowohl als Streckenfunkfeuer als auch als Teil des Anflugstreckensystems des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg und für das Holding genutzt. Flugschulen aus dem gesamten Bundesgebiet nutzen Funkfeuer (wie auch Helingen) um Warteverfahren zu üben.

Diese Flüge starten an den Standorten dieser Flugschulen und gehen über meist mehrere dieser Funkfeuer mit Übungsanflügen auf mehreren Flughäfen letztlich zurück zu ihrem Startort.

Aus diesem Grund, nutzen auch Flugzeuge, welche nicht den Flughafen Braunschweig als Ziel haben das Funkfeuer Helingen für das Fliegen von Warteschleifen.

Die Ausbildungsprogramme schreiben vor, das angehende Piloten mit IFR-Berechtigung Warteschleifen sicher fliegen können. Das Fliegen einer Warteschleife ist ein relativ komplexes Manöver welches während der Ausbildung häufig wiederholt werden muss „bis man es kann“.

Aus Gründen der Vermeidung von punktuelltem Lärm sowie zum Zwecke des Übens des Ein- und Ausfliegens in/aus der Warteschleife werden auf einem Übungsflug meist mehrere Funkfeuer nacheinander angefliegen.

Im Rahmen der Verlängerung der IFR-Berechtigungen (jährlich!) muss ebenfalls mindestens eine Warteschleife als Bestandteil der sogenannten IFR-Befähigungsüberprüfung geflogen werden.

Neben dem bewussten Üben von Warteschleifen durch Flugschulen sind Warteschleifen immer dann zu fliegen, wenn dies von der **Flugsicherung** im Rahmen der Staffelung von LFZ angewiesen wird bzw. bestimmte Verfahren (z.B. nach einem Durchstarten) den Einflug in eine Warteschleife vorschreiben.

Die Anzahl der zu fliegenden Holdings richtet sich nach der jeweiligen Verkehrssituation.

## Einzellärmereignisse nach Ortsteilen 2024

| Ortsteile        | Zahl der Einzellärmereignisse | Zahl der Beschwerdeführer |
|------------------|-------------------------------|---------------------------|
| Abbesbüttel      |                               |                           |
| Barnstorf        | 1564                          | 2                         |
| Bechtsbüttel     |                               |                           |
| Bevenrode        |                               |                           |
| Bienrode         | 8                             | 1                         |
| Broitzem         |                               |                           |
| Dibbesdorf       |                               |                           |
| Fallersleben     | 61                            | 1                         |
| Gartenstadt      |                               |                           |
| Gliesmarode      | 1                             | 1                         |
| Grassel          |                               |                           |
| Harxbüttel       |                               |                           |
| Heidberg         |                               |                           |
| Heiligendorf     | 269                           | 1                         |
| Hondelage        | 84                            | 1                         |
| Kanzlerfeld      | 1                             | 1                         |
| Kralenriede      |                               |                           |
| Lamme            |                               |                           |
| Lehndorf         |                               |                           |
| Lehre            | 7                             | 6                         |
| Leiferde         |                               |                           |
| Mascherode       |                               |                           |
| Melverode        |                               |                           |
| Ölper            |                               |                           |
| Querum           | 10                            | 2                         |
| Rautheim         |                               |                           |
| Riddagshausen    |                               |                           |
| Rühme            |                               |                           |
| Rüningen         |                               |                           |
| Schapen          |                               |                           |
| Schuntersied.    |                               |                           |
| Schw. Berg       |                               |                           |
| Siegfriedviertel | 1                             | 1                         |
| Stadtgebiet      |                               |                           |
| Stöckheim        |                               |                           |
| Südstadt         |                               |                           |
| Thune            |                               |                           |
| Veltenhof        |                               |                           |
| Völkenrode       |                               |                           |
| Volkmarode       |                               |                           |
| Waggum           | 55                            | 2                         |
| Watenbüttel      |                               |                           |
| Weddel           |                               |                           |
| Wenden           | 112                           | 2                         |
| Wendhausen       |                               |                           |
| Weststadt        |                               |                           |
| WOB u. Umgeb.    | 3                             | 3                         |
| Übrige           | 2                             | 2                         |
| <b>Summe</b>     | <b>2178</b>                   | <b>26</b>                 |

## B) Ursachen der Einzellärmereignisse

Über die Ursachen der Einzellärmereignisse gibt die nachfolgende Übersicht Aufschluss:

| Ursache                                                  | Einzellärmereignisse | Gesamt      |
|----------------------------------------------------------|----------------------|-------------|
| <b>An- u. Abflüge</b>                                    |                      | <b>430</b>  |
| a) Start nach Westen (26)                                | 49                   |             |
| b) Start nach Osten (08)                                 | 120                  |             |
| c) Landung von Osten (26)                                | 245                  |             |
| d) Landung von Westen (08)                               | 16                   |             |
| <b>Überflüge ohne An- und Abflugverfahren</b>            | <b>1639</b>          | <b>1639</b> |
| <b>Niedrigflüge</b>                                      | <b>1</b>             | <b>1</b>    |
| <b>Beschwerden über Platzrundenflüge</b>                 |                      | <b>88</b>   |
| a) Nord                                                  | 67                   |             |
| b) Süd                                                   | 21                   |             |
| <b>Nichteinhaltung der freiwilligen Vereinbarung</b>     |                      | <b>0</b>    |
| <b>Allgemeine Anfragen und Beschwerden</b>               | <b>2</b>             | <b>2</b>    |
| <b>Bodenlärm durch Standläufe und Flugvorbereitungen</b> | <b>18</b>            | <b>18</b>   |
| <b>Summe</b>                                             |                      | <b>2178</b> |

Eine hohe Anzahl der Einzellärmereignisse (**88**) ergibt sich aus **Flügen der empfohlenen Platzrunden** - insbesondere im Bereich des südwestlichen Wendens sowie in Querum und Hondelage. (Vorjahr 92)

Im Vergleich zum Vorjahr (24) ist die Zahl der Einzellärmereignisse (**18**) über "**Bodenlärm durch Standläufe**" wieder gesunken.

**430** Einzellärmereignisse haben das **An- und Abflugverfahren** verursacht, wovon 269 Einzellärmereignisse aus Heiligendorf von einem Beschwerdeführer gemeldet wurden.

Die 1.639 Einzellärmereignisse über **Überflüge** kommen hauptsächlich aus Barnstorf (1.564)

---

## C) Zeitliche Einordnung der Einzellärmereignisse

Die nachfolgende Übersicht gibt über die zeitliche Einordnung Aufschluss:

|                           |     | Gesamt      |
|---------------------------|-----|-------------|
| <b>Montag - Freitag</b>   | ,   | <b>1702</b> |
| 06:00-13:00               | 731 |             |
| 13:00-15:00               | 364 |             |
| 15:00-19:00               | 514 |             |
| 19:00-22:00               | 51  |             |
| 22:00-06:00               | 42  |             |
| <b>Samstag</b>            |     | <b>258</b>  |
| 06:00-13:00               | 131 |             |
| 13:00-15:00               | 58  |             |
| 15:00-19:00               | 59  |             |
| 19:00-22:00               | 4   |             |
| 22:00-06:00               | 6   |             |
| <b>Sonn- und Feiertag</b> |     | <b>218</b>  |
| 06:00-13:00               | 94  |             |
| 13:00-15:00               | 41  |             |
| 15:00-19:00               | 68  |             |
| 19:00-22:00               | 10  |             |
| 22:00-06:00               | 5   |             |
| <b>Summe</b>              |     | <b>2178</b> |

Die an Sonn- und Feiertagen erfassten **218** Einzellärmereignisse sind im Vergleich zum Vorjahr (122) gestiegen, ebenso die an den Wochenenden zwischen 13.00 - 15.00 Uhr erfassten **99** Einzellärmereignisse (Vorjahr 64).

**53 Einzellärmereignisse liegen im Jahr 2024 zu Lärmstörungen zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr vor, 2023 waren es 48**

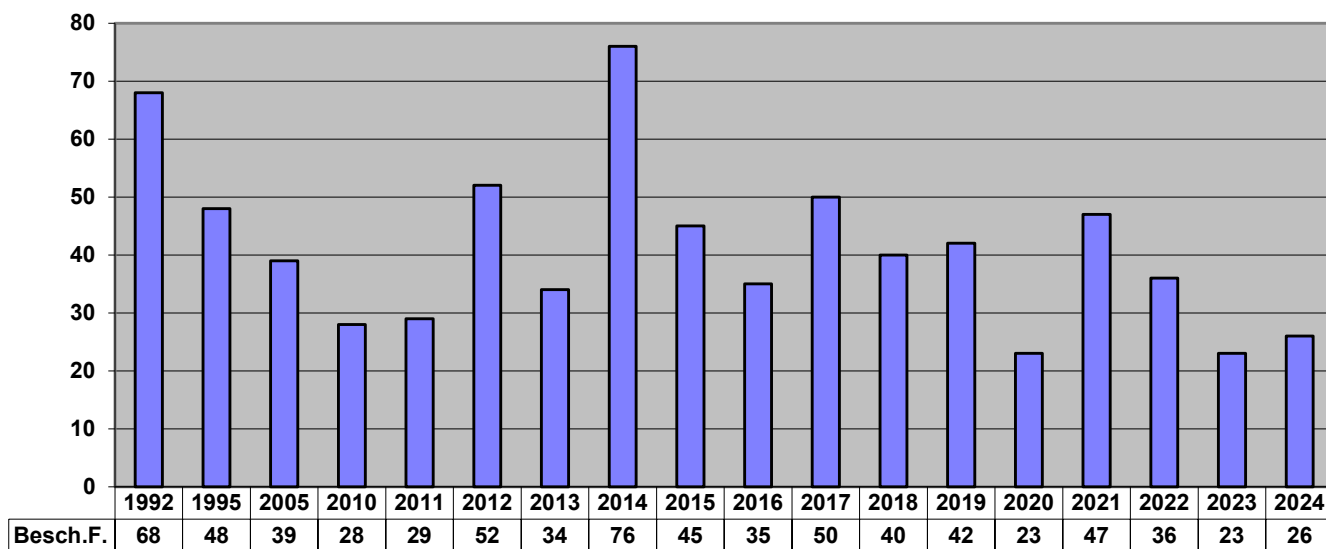
Der Großteil der Einzellärmereignisse betrifft die Werktage zu üblichen Arbeitszeiten.

---

## VI.

### Beschwerdeführer

Die Zahl der Beschwerdeführer hat sich wie folgt entwickelt:



Im Jahr 2024 beträgt die Zahl der Beschwerdeführer **26**. Damit liegt ein geringer Anstieg im Vergleich zum Vorjahr mit 23 Beschwerdeführern vor.

Es ist - wie in den Vorjahren - zu berücksichtigen, dass nicht immer nur einzelne Personen die Beschwerden veranlassen, sondern sich oft der Vertreter einer Bürgerinitiative meldet und die Beschwerde stellvertretend für weitere Beschwerdeführer abgibt. Dies ist zum Beispiel aus Wenden und Waggun festzustellen.

## VII. Flugverfahren am Verkehrsflughafen Braunschweig-Wolfsburg

### a) An- und Abflugverfahren nach Sichtflugregeln (VFR)

Im Jahr 1993 wurden unter Mitarbeit des Fluglärmschutzbeauftragten die An- und Abflugverfahren nach Sichtflugregeln verändert.

Die größten Probleme ergeben sich aus der Lage der Ortschaften Bienrode und Wenden zur Startbahn, da sie bei Starts auf der 26 und Landungen auf der 08 niedrig überflogen werden müssen.

**Hier kommt es häufig dann zu Beschwerden, wenn die Flüge nördlich der Centerline durchgeführt werden.**

Um hier für Abhilfe zu sorgen, sollte verstärkt der Kontrollpunkt "Mike" genutzt und das Autobahnkreuz „Nord“ überflogen werden, weil dies die Orte Bienrode und Wenden entlastet.

---

|                                                                                                                                                |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Insoweit kann hier nur an die Piloten und auch die hiesigen Fluglotsen appelliert werden, den Kontrollpunkt "Mike" verstärkt zu nutzen.</b> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Durch die Verlängerung der Startbahn nach Osten im Jahr 2012 und den damit in östliche Richtung verschobenen Abflugpunkt, haben die Luftfahrzeuge beim Start nach Westen eine größere Überflughöhe über den Ortschaften Bienrode und Wenden. **Dies führt zu einer spürbaren Lärmreduzierung.**

**Veränderungen des An- und Abflugverfahrens nach Sichtflugregeln sollten nach der Inbetriebnahme der verlängerten Startbahn zurzeit nicht erfolgen.**

Die Einzelheiten des An- und Abflugverfahrens nach Sichtflugregeln (VFR) ergeben sich aus der folgenden Karte:

# **BRAUNSCHWEIG-WOLFSBURG EDVE**

AD ELEV 296

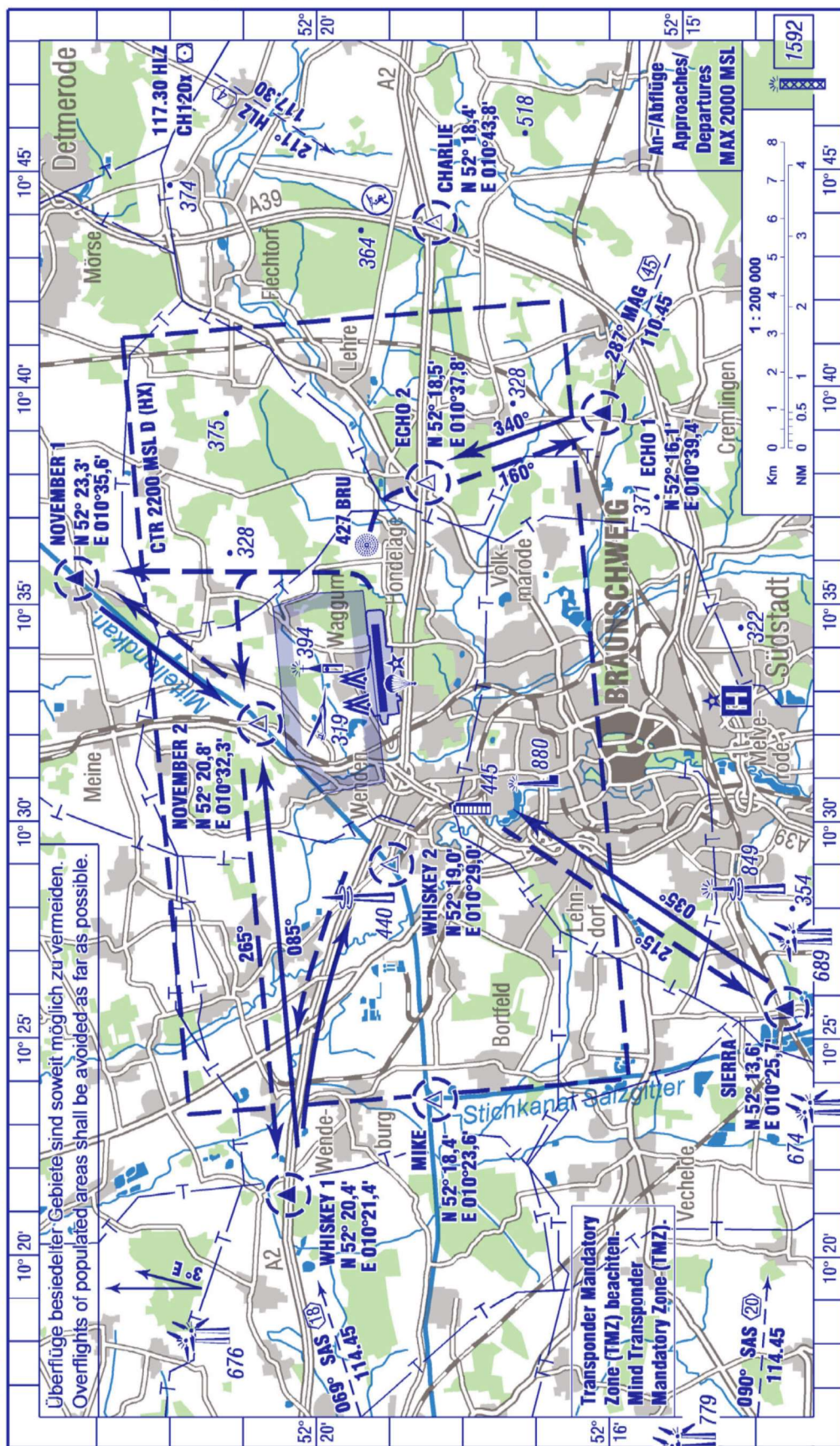
Sichtflugkarte  
Visual Operation Chart

BRAUNSCHWEIG TOWER/TURM  
120.055 En/Ge (25 NM 4000 ft GND)

VDF 120.055

FIS  
LANGEN INFORMATION 119.825  
BRAUNSCHWEIG ATIS 134.455

Berichtigung: Hindernisse, Richtungspfeile SAS.  
Correction: Obstacles, direction arrows SAS.



02 MAY 2024

© DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

1

---

## b) **Empfohlene Streckenführung für VFR-Trainingsflüge**

Im Jahr 1994 wurden die VFR-Trainingsflugstrecken verändert und mit entsprechenden Hinweisen bekanntgemacht. 2006 wurden die Hinweise und die Karte überarbeitet und neu gedruckt.

Im Laufe des Jahres **2023** wurde die Karte „**Empfohlene Streckenführung für VFR- Trainingsflüge am Flughafen Braunschweig- Wolfsburg**“ in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsführer des Flughafens, dem stellvertretenden Betriebsleiter des Flughafens, dem Regionalleiter DAS, dem Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm sowie dem Lärmschutzbeauftragten neu erarbeitet.

Die besondere Situation um die Gemeinde Hondelage in Bezug auf Windrichtung und Fluglärm durch Schallbildung erforderten eine Überarbeitung.

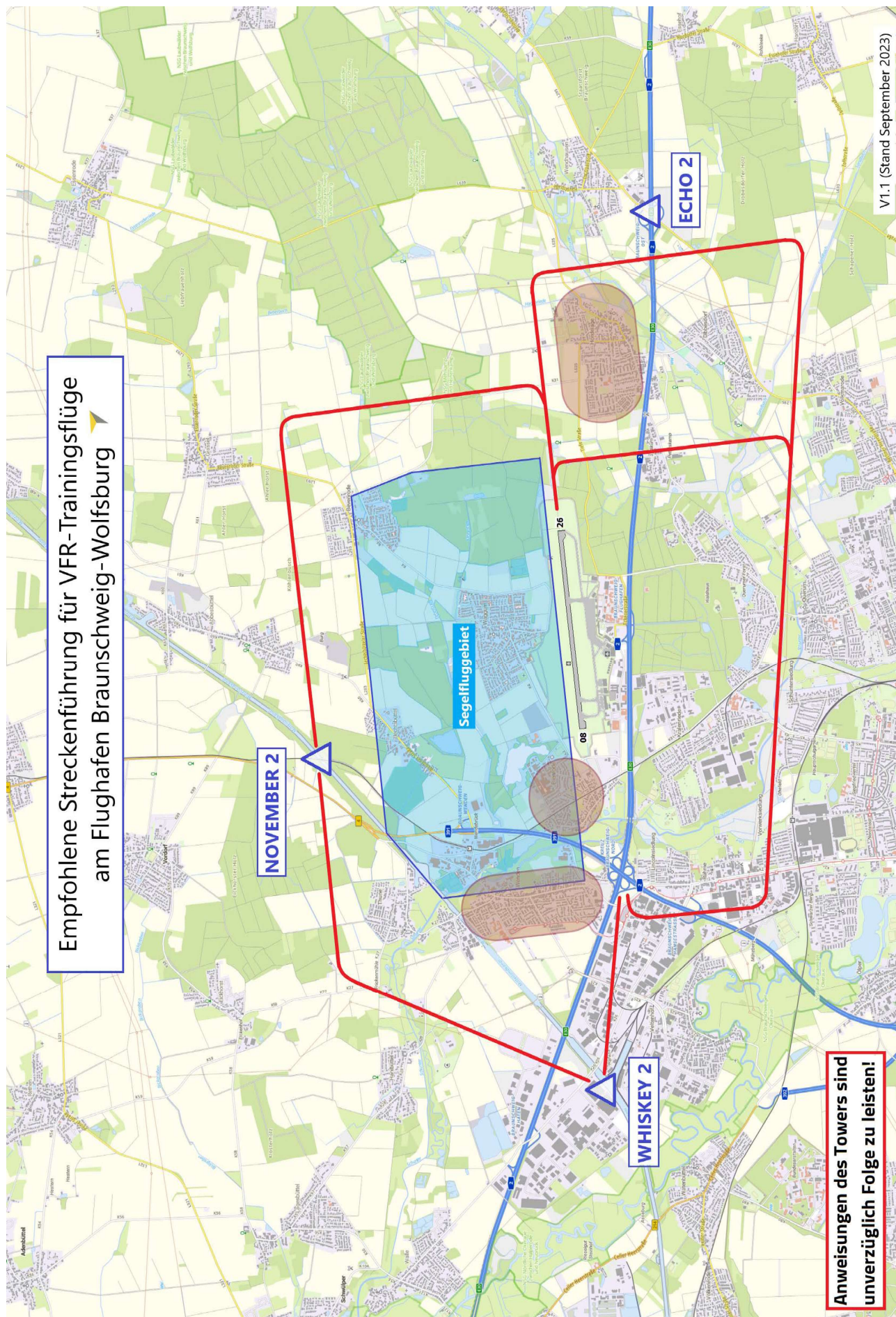
Die aufgezeigte Route A solle nur bei Abflügen und ausreichender Steigleistung des Luftfahrzeugs geflogen werden, ansonsten solle Route B genutzt werden.

Die angepasste Karte wurde auf der Homepage des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg als Information für Piloten veröffentlicht.

Weiter wurde die Karte bei den Saisonabschluss- und Saisonauftaktbesprechungen vorgestellt.

Der Lärmschutzbeauftragte wird die Karte per E-Mail den Piloten übersenden, die die vorliegende Empfehlung nicht beachten und dadurch Beschwerden verursacht haben.

Die Streckenführung für die Trainingsflüge ist der folgenden Karte zu entnehmen.



---

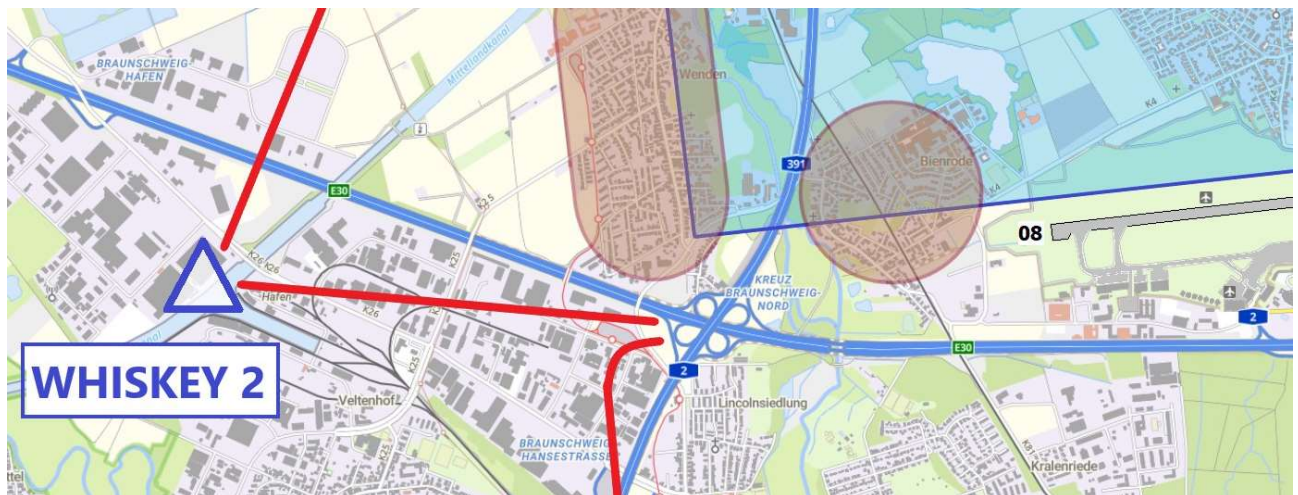
## Hinweise zu VFR-Trainingsflügen in der Platzrunde am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg.

Der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg liegt wie viele andere Flugplätze auch inmitten eines stark besiedelten Umfelds. Um dem Schutz der Anwohner vor übermäßigem Fluglärm Rechnung zu tragen, wurden empfohlene Platzrundenführungen speziell für VFR-Trainingsflüge entwickelt.

Insbesondere die Gemeinden Bienrode, Wenden und Hondelage (in der Karte braun eingefärbt) sind besonders lärmsensible Bereiche und sollten möglichst nicht überflogen werden. Aufgrund der besonderen Situation sind zusätzliche Informationen zum Flugverlauf in den Ausschnitten 1 und 2 dargestellt.

**Bitte informieren Sie sich vor dem Flug über den Verlauf dieser Platzrunden und versuchen Sie diese nach Möglichkeit genau einzuhalten, Anweisungen des Towers haben jedoch immer Vorrang und sind unverzüglich zu befolgen!**

Ausschnitt 1: Abflug Piste 26 / Anflug Piste 08 (Bienrode und Wenden)

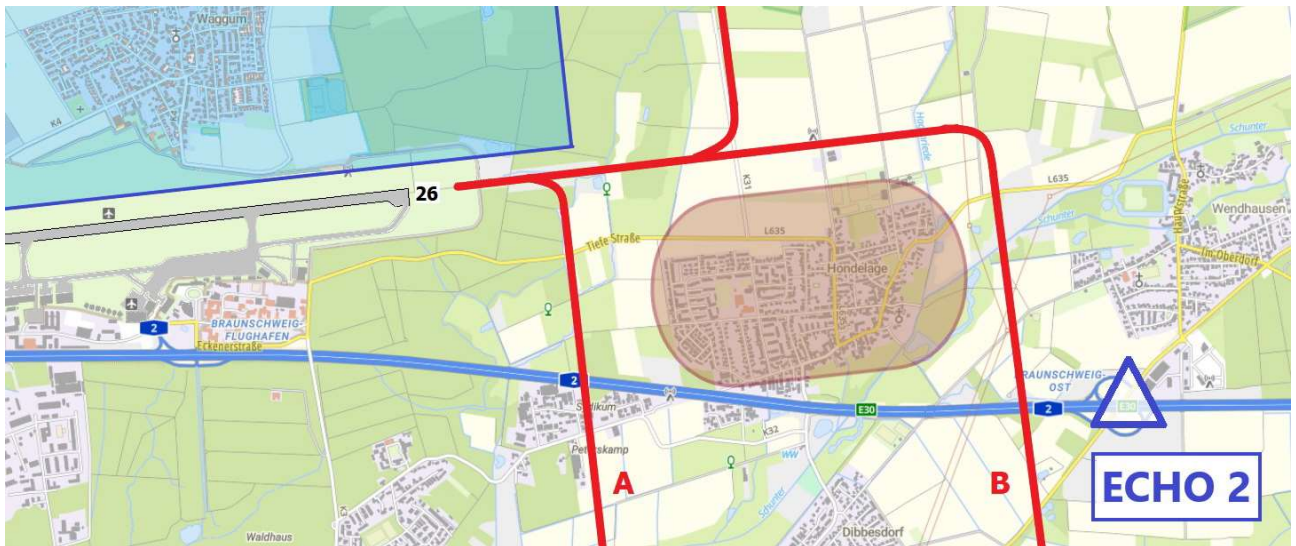


**Nordplatzrunde:** - bei Piste 26 nach dem Start wenn möglich frühe Linkskurve direkt zum Autobahnkreuz und weiter bis Whiskey 2  
- bei Piste 08 ab dem Hafen (Whiskey 2) direkt zum Autobahnkreuz, dann in den Endanflug Piste 08.

**Bitte nicht entlang der Autobahn fliegen! Bienrode und Wenden bitte meiden!**

**Südplatzrunde:** - bei Piste 26 nach dem Start wenn möglich frühe Linkskurve direkt zum Autobahnkreuz dann Linkskurve in den Querabflug  
- bei Piste 08 Queranflug bis zum Autobahnkreuz, dann in den Endanflug Piste 08.

**Das Autobahnkreuz bitte nicht nördlich überfliegen, Bienrode und Wenden bitte meiden!**



**Anflug Piste 26 (Südplatzrunde):** - es ist grundsätzlich der Queranflug **östlich** von Hondelage zu nutzen (**Flugweg B**)  
Hondelage bitte nicht überfliegen!

**Abflug Piste 08 (Südplatzrunde):** - bitte wenn möglich **und** es das Steigvermögen Ihres Flugzeugs **sicher** zulässt, deutlich „vor“ (= **westlich!**) von Hondelage in den Querabflug direkt Richtung Gewerbegebiet Sydikum fliegen (**Flugweg A**), andernfalls ist Hondelage deutlich östlich zu umfliegen (Flugweg B)  
Hondelage (und auch Wendhausen) bitte nicht überfliegen.

### c) Flüge nach Instrumentenflugverfahren (IFR)

Die Instrumentenflugverfahren am hiesigen Flughafen werden, wie an jedem anderen Flughafen auch, in Landebahnverlängerung bzw. Startbahnverlängerung durchgeführt.

Erst in einer erheblichen Entfernung zur Start- bzw. Landebahn gehen die Maschinen beim Start auf Kurs bzw. beim Landeanflug in den Endanflug.

Die im Oktober 2012 erfolgte Inbetriebnahme der Bahnverlängerung führte zu positiven und auch negativen Veränderungen bezüglich des Instrumentenflugverfahrens.

Eine Veränderung der Instrumentenflugverfahren wurde in 2012 über die Fluglärmschutzkommission beantragt. **Der Punkt 12 Meilen DME HLZ sollte auf über 14 Meilen DME HLZ verändert werden, damit die Luftfahrzeuge erst hinter Watenbüttel und Völkenrode auf Kurs gehen.**

Dies ist seit dem 01.05.2014 umgesetzt worden. Der Punkt, an dem die Luftfahrzeuge auf Kurs gehen, liegt nun bei **16 Meilen DME HZL**. Eine Entlastung ist auch in der Beschwerdezahl zu erkennen.

Da der Abflugpunkt durch die Startbahnverlängerung nach Osten verschoben wurde, haben die Luftfahrzeuge beim Start nach Westen über den Ortschaften Bienrode und Wenden jetzt grundsätzlich eine größere Überflughöhe, wodurch eine Lärmreduzierung zu verzeichnen ist.

---

Durch die Verlegung des Aufsetzpunktes nach Osten und die Verringerung des Anflugwinkels von 3,5 auf 3 Grad hat sich die Flughöhe in den Ortschaften östlich des Flughafens jedoch vermindert, was dort zu einer Erhöhung der Lärmbelastung geführt hat.

Die Sichtanflüge innerhalb des Instrumentenflugverfahrens führen grundsätzlich zu Problemen in Hondelage, da dieser Ort dabei oft sehr niedrig überflogen wird.

Bei sämtlichen Instrumentenflugverfahren werden jedoch die Ortschaften Bienrode, Wenden, Lehre und Wendhausen überflogen.

Da Wenden und Bienrode erheblich dichter am Flughafen liegen, wäre es zur Optimierung des Lärmschutzes der Bevölkerung sinnvoll, die Anflüge von Osten und die Starts nach Osten -zumindest in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr- durchzuführen.

**Dies ist natürlich nur bei entsprechender Wetterlage möglich, um Sicherheitsrisiken zu vermeiden.**

Seitens des Fluglärmschutzbeauftragten und auch der Fluglärmschutzkommission wurden bereits entsprechende Empfehlungen an die hiesigen Nutzer gegeben. Ein hiesiges Automobilunternehmen verfährt entsprechend dieser Regelung mit ihren werkseigenen Maschinen.

Weiterhin sollte auf die Nutzung des Umkehrschubes - soweit unter Sicherheitsaspekten durchführbar – verzichtet werden. Dies ist nach der Bahnverlängerung, zumindest für kleinere Luftfahrzeuge, möglich und würde zu einer erheblichen Lärmreduzierung in Waggum führen.

## **VIII. Aktivitäten des Fluglärmschutzbeauftragten im Rahmen seiner Aufgaben und Zuständigkeiten**

Grundlage für die Tätigkeit des Fluglärmschutzbeauftragten ist die Dienstanweisung des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung vom 02.03.1992, die am 01.04.1992 in Kraft getreten ist.

Nach dieser Dienstanweisung hat der Fluglärmschutzbeauftragte alle zur Fluglärmbekämpfung im Rahmen der Luftaufsicht notwendigen Maßnahmen zu treffen. Ihm obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- 1. Bearbeitung der mit dem Flugbetrieb am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg zusammenhängenden allgemeinen Fluglärmbeschwerden*
- 2. Weiterleitung von konkreten Fluglärmbeschwerden an die Bundesanstalt für Flugsicherung, sofern Abweichungen von den festgelegten Streckenführungen betroffen sind.*
- 3. Kontrolle der örtlichen Flugbetriebsbeschränkungen*
- 4. Erörterung aller Möglichkeiten der Minderung des Fluglärms mit den zuständigen Mitarbeitern des Flughafens, der Flugsicherungsstelle und der Luftfahrtunternehmen*

- 
5. *Fachliche Beratung sowie Teilnahme an Sitzungen der Fluglärm-schutzkommission*
  6. *Mitwirkung bei der Konzeption von Verfahren zur Bekämpfung des Flug-lärms, insbesondere hinsichtlich der lärmoptimalen Festlegung der An- und Abflugrouten, der Anwendung lärm-mindernder Start- und Landever-fahren, der Festlegung örtlicher Flugbetriebsbeschränkungen*
  7. *Vorlage eines Jahresberichts über die fluglärmrelevanten Entwicklungen des vergangenen Jahres am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg.*

Entsprechend dieser Dienstanweisung wurden sämtliche Lärmbeschwerden bearbeitet und statistisch erfasst.

Ergaben sich Besonderheiten zum Flugweg oder zum Verhalten der Piloten, wurden die Piloten um Stellungnahme zu der Beschwerde gebeten.

Zu den Beschwerdeführern wurde in den meisten Fällen telefonisch Kontakt gehalten, da dies persönlicher ist und auf die Problematik besser eingegangen werden kann.

Bei Sammelbeschwerdeführern wurden die Beschwerden statistisch erfasst und keine wei-teren Maßnahmen ergriffen, soweit dazu keine Anhaltspunkte vorlagen.

Wie auch in den vergangenen Jahren wurden Besprechungen mit den Nutzergruppen des Flughafens und den Piloten wahrgenommen, teilweise telefonisch oder durch Online - Be-sprechungen.

An den Sitzungen der Fluglärm-schutzkommission hat der Fluglärm-schutzbeauftragte teilge-nommen.

Der Fluglärm-schutzbeauftragte hat die örtlichen Flugbetriebsbeschränkungen überwacht.

Im Jahr 2024 wurden **sechs** Verstöße gegen die örtlichen Flugbetriebsbeschränkungen festgestellt (Vorjahr vier) und durch Einleitung eines OWi – Verfahren erledigt.

**Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass auch weiterhin viele Flüge an den Wochenenden in der Mittagszeit stattfinden werden, die nicht der Betriebsbeschrän-kung unterliegen, da sie mit lärmgeminderten Luftfahrzeugen durchgeführt werden oder über 30 Minuten dauern.**

Die vorgenannten Aufgaben sind vom Fluglärm-schutzbeauftragten natürlich nur dann zu erfüllen, wenn er von allen am Flugverkehr beteiligten Stellen unterstützt wird.

Dazu dient insbesondere die intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Luft-fahrtbehörde des Landes, der an dieser Stelle für die Unterstützung besonders gedankt sei. Weiterer Dank gilt den Mitarbeitern des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg und der örtli-chen Flugsicherung für die Unterstützung des Lärmschutzbeauftragten.

---

## IX. Schlussbemerkungen

Die Gesamtzahl der Flugbewegungen und der Bewegungen bei Nacht sind leicht gestiegen.

Auch die Zahl der Beschwerden, der Beschwerdeführer und insbesondere die Zahl der Einzellärmereignisse ist nach einem Rückgang im letzten Jahr in diesem Jahr teilweise erheblich gestiegen. Dies ist insbesondere auf den erheblichen Zuwachs aus Barnstorf zurückzuführen.

Die Sensibilität einiger Anwohner ist auch zu normalen Tageszeiten weiterhin sehr hoch. Von einigen Beschwerdeführern werden alle Lärmereignisse zu jeder Tageszeit gemeldet.

Die Zahl der Flugbewegungen zwischen 0.00 Uhr und 6.00 Uhr ist mit **13 Flugbewegungen** im Vergleich zum Vorjahr um eine Flugbewegung gesunken.

Zwischen 22 Uhr bis 6 Uhr sind die Bewegungszahlen im Vergleich zu 2023 konstant geblieben.

Zum Schutz der Bevölkerung sieht die Betriebsbeschränkung für den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg bezüglich der Nachtzeit folgende Einschränkungen vor:

Pro Nacht dürfen am Verkehrsflughafen Braunschweig-Wolfsburg nicht mehr als sechs Flugbewegungen mit mehr als 75 dB(A) Außenwert in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr (Ortszeit) durchgeführt werden. Selbst wenn jede Flugbewegung diesen Außenwert überschreiten würde, dürften bei 365 Tagen somit 2.190 Flugbewegungen stattfinden.

**48 Flugbewegungen** waren im Jahr 2024 zu verzeichnen (Vorjahr ebenfalls 48).

In der nächtlichen Kernzeit von 0.00 bis 5.00 Uhr darf im Jahresdurchschnitt nicht mehr als einmal pro Woche eine Flugbewegung stattfinden. Im Jahr dürften somit 52 Flugbewegungen in der nächtlichen Kernzeit stattfinden; im **Jahr 2024 waren es 12** (im Vorjahr 10).

**Damit sind die Betriebsbeschränkungen zum Schutz der Anwohner vor unzumutbarem Fluglärm auch im Jahre 2024 eingehalten worden.**

Braunschweig, den 17.03.2025  
Ulrich Haufe